

QUALITÄTSBERICHT

Akkreditierung des Studienganges „**Biotechnische Chemie**“ (Bachelor)

an der Technischen Universität Ilmenau

Die Technische Universität Ilmenau ist seit dem Jahr 2012 systemakkreditiert und somit berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass alle Studiengänge der Universität die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der Thüringer Studienakkreditierungsverordnung sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen. Darüber hinaus prüft die TU Ilmenau, ob auch weitergehende, interne Qualitätskriterien (Rahmenvorgaben für Studium und Lehre der TU Ilmenau) eingehalten werden.

Die Überprüfung der Studiengänge erfolgt durch die Zertifizierungs- und Akkreditierungskommission (ZAK) des Senates, in welcher Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, Studierende und die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Bildung vertreten sind.

In Vorbereitung der Überprüfung durch die ZAK werden neben Selbstberichten der Studiengänge interne Stellungnahmen aus den Gremien der Universität, dem Bereich Service und Administration und der Studierenden sowie externe Gutachten zur fachlich-inhaltlichen Beurteilung der Studiengänge eingeholt. Die externen Begutachtungen erfolgen durch Gruppen von Gutachterinnen bzw. Gutachtern, denen Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer, Studierende und Vertreterinnen bzw. Vertreter aus der Berufspraxis angehören.

Die ZAK erarbeitet für jeden Studiengang unter Berücksichtigung der internen und externen Informationen und auf Basis des Selbstberichtes eine Beschlussempfehlung zur internen Akkreditierung für den Senat. Im Ergebnis des Verfahrens wird anschließend, bei Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben, durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten das Siegel des Akkreditierungsrates verliehen.

Im Fall der teilweisen Nichterfüllung von Akkreditierungsvorgaben erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen. Erforderlichenfalls kann die Akkreditierung auch abgelehnt werden. Durch den Ausspruch der Akkreditierung ohne Auflagen bzw. die Feststellung der Erfüllung der Auflagen wird von der Universität insbesondere bestätigt, dass die sich aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Thüringer Studienakkreditierungsverordnung ergebenden formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien eingehalten werden.

Im Fall der Akkreditierung eines Studiengangs ohne Auflagen gilt die Akkreditierung für eine Dauer von sechs Jahren. Erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen, besteht die Akkreditierung zunächst für einen verkürzten Zeitraum und wird bei Feststellung der Aufgabenerfüllung, unter Berücksichtigung der zunächst verkürzt ausgesprochenen Akkreditierungsdauer, auf insgesamt ebenfalls sechs Jahre festgelegt.

1. Akkreditierungsgegenstand

| | |
|-------------------------------|----------------------|
| Bezeichnung des Studienganges | Biotechnische Chemie |
| Abschlussgrad | Bachelor of Science |

2. Kurzprofil des Studienganges

| | |
|-----------------------------------|---|
| Regelstudienzeit | 6 Semester |
| Studienform | Vollzeit |
| besonderes Profilmerkmal | - |
| Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Hochschulische Kooperationen | |
| Nichthochschulische Kooperationen | - |
| Webseite des Studienganges | https://www.tu-ilmenau.de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/bachelorstudiengaenge/biotechnische-chemie-b-sc |

3. Akkreditierungsentscheidung

| | |
|--|--------------|
| Beschluss des Senats | 11.01.2022 |
| Akkreditierungsentscheidung | akkreditiert |
| akkreditiert bis | 10.01.2028 |
| Frist zur Auflagenerfüllung | n/a |
| Auflagenerfüllung durch Beschluss des Senats festgestellt am | n/a |

Würdigung

Die Gutachtergruppe hält den Bachelorstudiengang Biotechnische Chemie für ein prinzipiell gut durchdachtes Studienangebot. Die Revision des Studienplans entwickelt das gute Studiengangskonzept überzeugend weiter.

Die Gutachter*innen betrachten den teils neuen und insgesamt gestrafften Modulzuschnitt als plausiblen Ansatzpunkt, um eine Verringerung der Studienabbrecher- bzw. Studienwechslerquote und einen durchschnittlich höheren Leistungspunkterwerb zu erreichen. Um die Wirksamkeit der Änderungen in der beschriebenen Richtung zu bewerten, wäre es jedoch dringend erforderlich, dass Modulevaluationen regelmäßig durchgeführt werden.

Die Gutachtergruppe würde zusätzliche Anstrengungen der Fakultät begrüßen, die Mobilitätsoptionen der Studierenden durch eine pragmatische Anerkennungspraxis, ggf. die sinnvolle Erweiterung des Wahlpflichtbereichs im Zuge der Studiengangentwicklung sowie eine entsprechende Kommunikation der bestehenden Möglichkeiten zu stärken.

Der Studiengang ist sinnvoll aufgestellt und die Absolventen erlernen alle Fähigkeiten, die sie im Berufsleben für einen guten Start und eine erfolgreiche Karriere benötigen. Die praxisnahe Ausbildung und das breite Angebot des Studienganges machen Absolventen für die Industrie zu guten Kandidaten für den Berufseinstieg.

Gutachtergruppe

Prof. Dr. Jürgen Grotemeyer, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Elmar Heinzle, Universität des Saarlandes

Prof. Ralf Anselmann, Evonik Operations GmbH

Katharina Herbrich, Universität Duisburg-Essen

Auflagen

n/a

Empfehlungen

1. Neben der Vermittlung naturwissenschaftlicher Grundlagen und Kompetenzen könnte das zusätzliche Heranführen an agile Teamarbeit, Projektmanagement und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge sehr vorteilhaft für die Studierenden sein.
2. Es wird empfohlen, mit Hilfe der Zugangsregelung und/oder im Rahmen des Zulassungsverfahrens die erforderlichen mathematisch-naturwissenschaftlichen Vorkenntnisse der Studienbewerber festzustellen, um so das Erreichen der Studienziele auf dem angestrebten Qualifikationsniveau zu fördern.
3. Es wird dringend empfohlen, den Arbeitsumfang der Studierenden regelmäßig und systematisch zu erheben sowie entsprechend zu dokumentieren, um Studierbarkeitsprobleme frühzeitig zu identifizieren und zu beheben.
4. Es wird empfohlen, Modulevaluationen im Sinne von Kap. 6.8 des QM-Handbuchs regelmäßig und mindestens für die erste Studierendenkohorte des „neuen“ Curriculums semesterweise durchzuführen, wobei die Module durch die Studierenden evaluiert werden sollten.
5. Es wird dringend empfohlen, mittels geeigneter Instrumente die Gründe für den (frühen) Studienabbruch oder Studiengangwechsel sowie für die Nichtbestehensquote bei Prüfungen besser zu erfassen, um ggf. Steuerungsmaßnahmen treffen zu können.